Deutsche Taekwondo Union e. V.



Neufassung Prüfungsordnung

Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade (PO 2024)

(Ordnung zur Organisation und Durchführung von Gürtelprüfungen, Graduierung von TKD-Sportlern, Bewertung von Prüfungsleistungen sowie zur Festlegung der Prüfungsanforderungen, Formalien und Verfahren)

Vorläufiges Inkrafttreten der Urfassung am 01.01.2024 aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 30.10.2023

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 1 von 50

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

Erster Teil Prüfungsinhalte

- § 1 Vorbemerkungen zu Prüfungen und zur Prüfungsteilnahme
- § 2 Prüfungsanforderungen
- § 3 Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien

Zweiter Teil Prüfereinsatz und Bewertungsregelungen

- § 1 Prüfer
- § 2 Bewertung der Prüfungsleistungen

Dritter Teil Zuständigkeiten und Verfahren

- § 1 Grundlagen für das Prüfungswesen
- § 2 Formalitäten und Kostenfaktoren
- § 3 Vorbereitung, Veranstaltung und Ausrichtung von Prüfungen
- § 4 Prüfungsanwärter
- § 5 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

Im nachfolgenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

BPR = Bundesreferent für das Prüfungswesen

DB = Verwaltungsdatenbank

DTU = Deutsche Taekwondo Union

ETU = Europäische Taekwondo Union

EO = Ehrenordnung

FGO = Finanz- und Gebührenordnung

ggfs. = gegebenenfallsLV = Landesverband

Min. = Minute mind. = mindestens

MV = Mitgliederversammlung

PassO = Passordnung PL = Prüferlizenz

PO = Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade

SV = Selbstverteidigung

TKD = Taekwondo
versch. = verschieden(e)
vg. = vorgenannt(e/er)

WOT = Wettkampfordnung für Zweikampf WOP = Wettkampfordnung für Technik

WT = World Taekwondo

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 2 von 50

Erster Teil: Prüfungsinhalte

§ 1 Vorbemerkungen zu Prüfungen und zur Prüfungsteilnahme

1. Prüfungsrichtlinien

Jeder Teilnehmer an einer Gürtelprüfung (Anwärter) unterwirft sich den Regelungen und Inhalten dieser Prüfungsordnung (PO).

2. **Grundlage für Gürtelprüfungen**

Im Geltungsbereich der Deutschen Taekwondo Union (DTU) wird ein hochwertiger Qualitätsstandard der Taekwondo-Praxis für alle aktiven Sportler angestrebt. Deshalb dienen die Prüfungsanforderungen dieser Ordnung gleichzeitig als Grundlage und Orientierung für eine vielseitige Trainingsausbildung nach einheitlichen Maßstäben. Das Prüfungsprogramm stellt eine Mindestanforderung dar und repräsentiert einen Querschnitt der zu erlernenden Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3. <u>Bedingungen für die Prüfungsteilnahme</u>

Durch die Anmeldung zu bzw. die Teilnahme an einer Gürtelprüfung wird von den Anwärtern die Prüfungsordnung (PO) sowie alle für Prüfungen relevanten Richtlinien der DTU anerkannt. Minderjährige Anwärter benötigen für die Teilnahme an einer Kup-, Poom- oder Danprüfung eine schriftliche Einverständniserklärung von mindestens einer sorgeberechtigten Person, die vor Prüfungsbeginn vorliegen muss.

4. <u>Inhalt des Taekwondo-Trainings</u>

Den Taekwondo-Sportlern werden im Rahmen des TKD-Trainings praktisches Können, theoretisches Wissen und der verantwortungsbewusste Umgang mit Partnern vermittelt. Zur Sicherstellung einer ganzheitlichen Ausbildung sind die verbandsangehörigen Vereine und Funktionsträger angehalten, alle in den Prüfungsprogrammen aufgeführten Taekwondo-Disziplinen in ihre Trainingsgestaltung einzubeziehen.

5. Definition der Graduierungen

In den Gürtelkategorien wird unterschieden zwischen Kup-, Poom- und Dangraden.

a) Kup (Schülergrad)

- Farbgürtel für alle Altersklassen -

mögliche Graduierungen

<u>Anfänger</u>

10. Kup = Weißer Gürtel

9. Kup = Weißer Gürtel mit gelbem Streifen

8. Kup = Gelber Gürtel

7. Kup = Gelber Gürtel mit grünem Streifen

6. Kup = Grüner Gürtel

5. Kup = Grüner Gürtel mit blauem Streifen

Fortgeschrittene

4. Kup = Blauer Gürtel

3. Kup = Blauer Gürtel mit rotem Streifen

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 3 von 50

2. Kup = Roter oder brauner Gürtel

1. Kup = Roter oder brauner Gürtel mit schwarzem Streifen

b) Poom

- Rot-schwarzer Gürtel und Revers für alle Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre -

mögliche Graduierungen

1. – 3. Poom

c) <u>Dan</u> (Meistergrad)

- Schwarzer Gürtel und Revers für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene -

mögliche Graduierungen

1. – 3. Dan Leistungsgrade4. – 9. Dan Lehrergrade

6. Vorprogramm für Anwärter bis zum 3. Poom/Dan

Prüfungen bis zum 1. Kup setzen neben den jeweils neuen Anforderungen für den nächsten Gürtelgrad auch eine ausreichende Beherrschung der Pflichtteile der vorangegangenen Prüfungsprogramme für alle bisherigen Graduierungen voraus. Die Überprüfung des Vorprogramms bis zum 5. Kup ist eigenständiges Prüfungsfach

Das Vorprogramm wird stichprobenweise überprüft. Soweit der zuständige LV die Auswahl der Überprüfung nicht verbindlich vorgibt, entscheidet der Prüfer nach eigenem Ermessen.

7. <u>Besondere Anforderungen an Lehrergrade</u>

- a) Zum 4. Dan und höher liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Lehrerqualifikation, d. h. dem Anwärter obliegt mit Ausnahme der Formen auf der Grundlage der vorhergehenden Prüfungsanforderungen im Hinblick auf den Inhalt eine eigene Gestaltung der Disziplinen im Rahmen des Prüfungsprogramms. Die Anwärter führen ihre Übungen mit eigenen Partnern vor.
- b) Anwärter zum 6. und 7. Dan müssen als Zulassungsvoraussetzung zur praktischen Prüfung den Besitz einer gültigen DOSB-Trainer-Lizenz C "Taekwondo" nachweisen.
- c) Anwärter zum 8. Dan und höher müssen als Zulassungsvoraussetzung den Besitz einer gültigen DOSB-Trainer-Lizenz B "Taekwondo" oder einer Bundes-Kampfrichter-Lizenz der DTU (Zweikampf oder Technik) nachweisen.

8. Umfang des Prüfungsprogramms

Die Prüfungsanforderungen für jeden Kup- bzw. Dangrad sind im jeweiligen Prüfungsprogramm aufgeführt. Zum 9. Kup wird das Prüfungsprogramm verpflichtend vorgegeben. Bei der Prüfung zum 8. Kup und höher bestehen die Prüfungsanforderungen aus einem Pflichtprogramm und einem Wahlpflichtteil.

a) Pflichtteil

Das Pflichtprogramm muss grundsätzlich von jedem Anwärter durchgeführt werden. Abweichungen von dieser Regel sind nur im Rahmen dieser Ordnung zulässig.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 4 von 50

Als Pflichtprogramm ist bei Jugendlichen unter 15 Jahre anstelle der Bruchtests ein frei zu wählendes zusätzliches Prüfungsfach aus einem der im jeweiligen Wahlpflichtteil optional aufgeführten Prüfungsdisziplinen vorzuführen.

b) Wahlpflichtteil

Über das Pflichtprogramm hinaus muss jeder Anwärter aus dem Gesamtpaket des jeweiligen Wahlpflichtprogramms je nach angestrebtem Gurtgrad ein oder mehrere der optional aufgeführten Prüfungsfächer präsentieren.

c) Jeder Anwärter bis zum 5. Dan kann eine Option aus dem Pflichtbereich durch eine Option aus dem Wahlpflichtbereich ersetzen.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 5 von 50

§ 2 Prüfungsanforderungen

Prüfungsprogramme 10. bis 5. Kup (Anfänger)

10. Kup

(Weißer Gürtel)

- Es erfolgt keine Prüfung.
- Vorausgesetzt werden Kenntnis und Beachtung der Verhaltensregeln im Dojang und beim Training.

9. Kup

(Weißer Gürtel mit gelbem Streifen)

Vorbereitungszeit:		mind. 2 Monate seit erstmaliger Trainingsaufnahme
Zulassungsvorausse	Zulassungsvoraussetzung: entfällt	
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Technik:	Grunds	chule (Basis-Einzeltechniken)
Zweikampf	Step-Sparring + Pratzensparring	
Koreanische und deutsche Bezeichnungen der bisherigen Techniken, Fußstellungen und Kommandos		

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 6 von 50

(Gelber Gürtel)

Vorbereitungszeit:	mind. 2 Monate seit letzter Graduierung		
Zulassungsvoraussetzung: entfällt			
Pflichtprogramm			
Pflichtbereiche:			
Überprüfung Vorprogramm	Stichprobe aus bisherigen Pflichtprogrammen		
Technik	Grundschule (Basis-Einzel- und Mehrfachtechniken)		
Zweikampf	Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)		
Theorie	Koreanische und deutsche Bezeichnungen der bisherigen Techniken, Fußstellungen und Kommandos; Wettkampf- regeln nach WOT und WOP		
	Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:		
Technik	1) 1-Schritt-Kampf		
	2) Kreuzformen		
Zweikampf	3) Situationssparring (Angriff – Konter)		
	4) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)		
Selbstverteidigung	5) Fallschule + Ausweichen gegen Fuß-, Faust- und Handangriffe + Lösen von einfachen Handangriffen		

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 7 von 50

(Gelber Gürtel mit grünem Streifen)

Vorbereitungszeit:	mind. 2 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung: entfällt		
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Überprüfung Vorprogramm	Stichprobe aus bisherigen Pflichtprogrammen	
Technik	1. Form	
Zweikampf	Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)	
Theorie	Bisherige Themen + Erklärung der Techniken, Fußstellungen und Übungen aus dem bisherigen Prüfungsprogramm	
	Wahlpflichtprogramm	
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) Grundschule	
	2) 1-Schritt-Kampf	
Zweikampf	3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)	
	4) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	5) Fallschule + Ausweichen gegen Fuß-, Faust- und Handangriffe + Lösen von einfachen Handangriffen	

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 8 von 50

(Grüner Gürtel)

Vorbereitungszeit:	mind. 2 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung: entfällt		
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Überprüfung Vorprogramm	Stichprobe aus bisherigen Pflichtprogrammen	
Technik	2. Form	
Zweikampf	Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)	
Theorie	Bisherige Themen + Notwehrrecht sinngemäß	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) Grundschule	
	2) 1-Schritt-Kampf	
Zweikampf	3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)	
	4) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	5) Verteidigung gegen Angriffe aus der Nahdistanz	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 9 von 50

(Grüner Gürtel mit blauem Streifen)

Vorbereitungszeit:	mind. 2 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung:	entfällt	
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Überprüfung Vorprogramm	Stichprobe aus bisherigen Pflichtprogrammen	
Technik	3. Form	
Zweikampf	Step-Sparring + Pratzensparring (Angriff – Konter)	
Theorie	Bisherige Themen + Geistige Hintergründe des TKD	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 5 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) Grundschule	
	2) 1-Schritt-Kampf	
Zweikampf	3) Situations-Sparring (Angriff – Konter)	
	4) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	5) Verteidigung gegen kombinierte Angriffe aus der Nah- und mittleren Distanz	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 10 von 50

Prüfungsprogramme 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)

4. Kup

(Blauer Gürtel)

Vorbereitungszeit:	mind. 4 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung:	Entfällt	
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Technik	Grundschule + 4. Form	
Zweikampf	Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff - Konter)	
Bruchtest	1 Technik nach eigener Wahl	
Theorie	Bisherige Themen + Kenntnis der vitalen Körperpunkte	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Schritt-Kampf	
	2) 2-Schritt-Kampf	
	3) 3-Schritt-Kampf	
	4) Poomsae Applikation (mit eigenen Partnern)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf	
	7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)	
	8) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz + SV unter dem Aspekt "Raumnot"	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 11 von 50

(Blauer Gürtel mit rotem oder braunem Streifen)

Vorbereitungszeit:	mind. 4 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung: Entfällt		
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Technik	Grundschule + 5. Form	
Zweikampf	Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff - Konter)	
Bruchtest	2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl	
Theorie	Bisherige Themen + Beschreibung und Erklärung der Trainingsinhalte	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Schritt-Kampf	
	2) 2-Schritt-Kampf	
	3) 3-Schritt-Kampf	
	4) Poomsae Applikation (mit eigenen Partnern)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf	
	7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)	
	8) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Freie Abwehr von Angriffen aus allen Distanzen + Abwehr gegen abgesprochene Angriffe in der Bodenlage + Abwehr gegen abgesprochene Stockangriffe	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 12 von 50

(Roter oder brauner Gürtel)

Vorbereitungszeit:	mind. 6 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung:	entfällt	
Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:		
Technik	Grundschule + 6. Form	
Zweikampf	Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff - Konter)	
Bruchtest	2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl	
Theorie	Bisherige Themen + Technikprinzipien	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Schritt-Kampf 2) 2-Schritt-Kampf 3) 3-Schritt-Kampf 4) Poomsae Applikation (mit eigenen Partnern)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf 7) Sparring mit einfacher Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT) 8) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Abwehr gegen freie Stockangriffe + abgesprochene Messerangriffe	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 13 von 50

(Roter oder brauner Gürtel mit schwarzem Streifen)

Vorbereitungszeit:	mind. 6 Monate seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung:	entfällt	
Pflichtprogramm Pflichtbereiche:		
- montporonon		
Technik	Grundschule + 7. Form	
Zweikampf	Pratzensparring + Situations-Sparring (Angriff – Konter)	
Bruchtest	2 verschiedene Einzeltechniken nach eigener Wahl	
Theorie	Bisherige Themen + Organisation/Aufbau der DTU und der zuständigen LV + Grundkenntnisse zur Trainingslehre	
Wahlpflichtprogramm		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen ist 1 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Schritt-Kampf	
	2) 2-Schritt-Kampf	
	3) 3-Schritt-Kampf	
	4) Poomsae Applikation (mit eigenen Partnern)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf	
	7) Sparring mit einfacher technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)	
	8) Freies Sparring (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Abwehr gegen freie unbewaffnete und bewaffnete Angriffe	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 14 von 50

Prüfungsprogramme 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)

1. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 1. Dan (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:		mind. 1 Jahr seit letzter Graduierung	
Zulassungsvoraussetzung:		Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)	
Pflichtprogramm			
Pflichtbereiche:	Pflichtbereiche:		
Technik	1 Form a	us dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Taeguk Pal Jang	
Zweikampf	Freies Sparring (1 Runde It. WOT) + Sparring mit einfacher technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)		
Bruchtest		iedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 2-er- ation gezeigt werden	
Wahlpflichtprogramm (Übungen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)			
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen sind 2 auszuwählen:		
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	2) 2-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	3) 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	4) Poomsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)		
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus vorherigem Programm)		
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	7) Situations-Sparring (1 Runde It. WOT)		
	8) Pratzensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. Kombinationen, Doppel- und Drehtechniken <i>(1 Runde lt. WOT)</i>		
Selbstverteidigung	9) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen		

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 15 von 50

2. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 2. Dan (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:		mind. 1 Jahr seit letzter Graduierung		
Zulassungsvoraussetzung:		Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)		
		Pflichtprogramm		
Pflichtbereiche:				
Technik	1 Form aus dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Poomsae Koryeo			
Zweikampf		Sparring (1 Runde It. WOT) + Sparring mit technischer und/oder ner Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)		
Bruchtest	4 verschiedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 2er- Kombination sowie eine Sprungtechnik gezeigt werden			
	Wahlpflichtprogramm (Übungen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)			
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen sind 2 auszuwählen:			
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)			
	2) 2-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	3) 3-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	4) Poomsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)			
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl (keine Wiederholung aus vorherigem Programm)			
Zweikampf	6) 1-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	7) Situa	tions-Sparring <i>(1 Runde It. WOT)</i>		
		ensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. nationen, Doppel- und Drehtechniken <i>(1 Runde It. WOT)</i>		
Selbstverteidigung	9) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen + Abwehr von unbewaffneter und bewaffneten Einzelangriffen gegen mehrere Angreifer aus der Reihe in schneller Folge			

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 16 von 50

3. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 3. Dan (Schwarzer Gürtel)

Vorbereitungszeit:		mind. 2 Jahre seit letzter Graduierung
Zulassungsvoraussetzung:		Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)
		Pflichtprogramm
Pflichtbereiche:		
Technik	1 Form Kumga	aus dem Vorprogramm nach Losvorgabe + Poomsae ng
Zweikampf	Freies Sparring (1 Runde It. WOT) + Sparring mit technischer und/oder taktischer Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)	
Bruchtest		hiedene Techniken nach eigener Wahl; hierbei muss eine 3er- nation sowie 2 verschiedene Sprungtechniken gezeigt werden
	(Übun	Wahlpflichtprogramm gen ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen sind 2 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Scl	nritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen)
	2) 2-Scl	nritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen)
	3) 3-Scl	nritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen)
	4) Poor	nsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)
		ätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl //iederholung aus vorherigem Programm)
Zweikampf	6) 1-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)
	7) Situa	tions-Sparring <i>(1 Runde It. WOT)</i>
		ensparring bei hohem Schwierigkeitsgrad einschl. nationen, Doppel- und Drehtechniken <i>(1 Runde It. WOT)</i>
Selbstverteidigung	9) Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe durch mehrere Angreifer aus verschiedenen Richtungen	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 17 von 50

Prüfungsproramme 4. bis 9. Dan (Lehrergrade)

4. Dan

Vorbereitungszeit:		mind. 3 Jahre seit letzter Graduierung
Zulassungsvoraussetzung:		Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)
		Pflichtprogramm
Pflichtbereiche:		
Technik	1 Form aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl + Poomsae Taebaek und Pyeongwon	
Zweikampf	Freies	Sparring mit eigenem Partner <i>(1 Runde It. WOT)</i>
Bruchtest	Technil	k(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl
	(Demons	Wahlpflichtprogramm tration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen sind 2 auszuwählen:	
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	2) 2-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)
	3) 3-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)
	4) Poor	nsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)
		ätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl /iederholung aus vorherigem Programm)
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde It. WOT)	
	7) Pratz	ensparring (versch. Aktionen, 1 Runde It. WOT)
	8) Spar	ring mit Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)
Selbstverteidigung	9) Eigenes Programm <i>(max. 3:00 Min.)</i>	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 18 von 50

Vorbereitungszeit:		mind. 4 Jahre seit letzter Graduierung		
Zulassungsvoraussetzung:		Kann ggfs. vom jeweiligen LV bestimmt werden (siehe Dritter Teil, § 3 Ziffer 2)		
	Pflichtprogramm			
Pflichtbereiche:				
Technik	1 Form aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl + Poomsae Pyeongwon und Sipjin			
Zweikampf	Freies	Sparring mit eigenem Partner (1 Runde It. WOT)		
Bruchtest	Technil	k(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl		
	(Demons	Wahlpflichtprogramm stration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)		
Wahlbereiche:	Von allen unten aufgeführten 9 Optionen sind 2 auszuwählen:			
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)			
	2) 2-Scl	nritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen)		
	3) 3-Scl	nritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	4) Poor	nsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)		
		ätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl /iederholung aus vorherigem Pflichtprogramm)		
Zweikampf	6) 1-Scl	nritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde lt. WOT)		
	7) Pratz	ensparring (versch. Aktionen, 1 Runde It. WOT)		
	8) Sparring mit Aufgabenstellung (1 Runde lt. WOT)			
Selbstverteidigung	9) Eige	nes Programm (max. 3:00 Min.)		

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 19 von 50

Vorbereitungszeit:		mind. 5 Jahre seit letzter Graduierung			
Zulassungsvoraussetzung:		Gültige DOSB-Trainer-Lizenz C "Taekwondo"			
	Pflichtprogramm				
Pflichtbereich:					
Technik	Pooms	ae Sipjin			
Technik	Pooms	ae Jitae			
	(Demons	Wahlpflichtprogramm stration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)			
Wahlbereiche:	Von all	en unten aufgeführten 10 Optionen sind 3 auszuwählen:			
Technik	2) 2-Scl 3) 3-Scl 4) Poor	hritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen) hritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen) hritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen) nsae Applikation <i>(mind.</i> 8 versch. Aktionen) sätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl			
Zweikampf	7) Pratz	hritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde lt. WOT) ensparring (versch. Aktionen, 1 Runde lt. WOT) ring mit Aufgabenstellung (1 Runde lt. WOT)			
Selbstverteidigung	9) Eigenes Programm (max.3:00 Min.)				
Bruchtest	10) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl				

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 20 von 50

Vorbereitungszeit:		mind. 6 Jahre seit letzter Graduierung		
Zulassungsvoraussetzung:		Gültige DOSB-Trainer-Lizenz C "Taekwondo"		
	Pflichtprogramm			
Pflichtbereich:				
Technik	Pooms	ae Jitae		
Technik	Pooms	ae Cheonkwon		
	Wahlpflichtprogramm (Demonstration ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)			
	(Dellions	stration ggis. mit bis zu 3 eigenen Farthem)		
Wahlbereiche:	Von all	en unten aufgeführten 10 Optionen sind 3 auszuwählen:		
Technik	1) 1-Sc	hritt-Kampf <i>(mind.</i> 8 versch. Übungen)		
	2) 2-Sc	hritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	3) 3-Sc	hritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)		
	4) Poor	nsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)		
	5) 2 zus	sätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl		
Zweikampf	6) 1-Sc	hritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde lt. WOT)		
	7) Pratz	zensparring (versch. Aktionen, 1 Runde It. WOT)		
	8) Spar	ring mit Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)		
Selbstverteidigung	9) Eige	nes Programm <i>(max. 3:00 Min.)</i>		
Bruchtest	10) Tec	hnik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl		

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 21 von 50

Vorbereitungszeit: mind. 7 Jahre seit letzter Graduierung		mind. 7 Jahre seit letzter Graduierung
Zulassungsvoraussetzungen:		Gültige DOSB-Trainer-Lizenz B "Taekwondo" oder
		Bundes-Kampfrichter-Lizenz
		Pflichtprogramm
Pflichtbereich:		
Technik	Poomsae C	Cheonkwon
Technik	Poomsae F	Hansu
	W	Mahindiahtara aramm
		Wahlpflichtprogramm
	(Demonstrat	ion ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)
Wahlbereiche:	Von allen u	unten aufgeführten 10 Optionen sind 3 auszuwählen:
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	2) 2-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	3) 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	4) Poomsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde It. WOT)	
	7) Pratzensparring (versch. Aktionen, 1 Runde It. WOT)	
	8) Sparring mit Aufgabenstellung (1 Runde lt. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Eigenes	Programm (max. 3:00 Min.)
Bruchtest	10) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 22 von 50

Vorbereitungszeit: mind. 8 Jahre seit letzter Graduierung		mind. 8 Jahre seit letzter Graduierung
Zulassungsvoraussetzungen:		Gültige DOSB-Trainer-Lizenz B "Taekwondo" oder
		Bundes-Kampfrichter-Lizenz
		Pflichtprogramm
Pflichtbereich:		
Technik	Poomsae H	lansu
Technik	Poomsae II	lyeo
	v	Mahindiahtura arawa
		Vahlpflichtprogramm
	(Demonstrat	ion ggfs. mit bis zu 3 eigenen Partnern)
Wahlbereiche:	Von allen u	ınten aufgeführten 10 Optionen sind 3 auszuwählen:
Technik	1) 1-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	2) 2-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	3) 3-Schritt-Kampf (mind. 8 versch. Übungen)	
	4) Poomsae Applikation (mind. 8 versch. Aktionen)	
	5) 2 zusätzliche Formen aus dem Vorprogramm nach eigener Wahl	
Zweikampf	6) 1-Schritt-Kampf (versch. Übungen, 1 Runde It. WOT)	
	7) Pratzensparring (versch. Aktionen, 1 Runde It. WOT)	
	8) Sparring mit Aufgabenstellung (1 Runde It. WOT)	
Selbstverteidigung	9) Eigenes	Programm (max. 3:00 Min.)
Bruchtest	10) Technik(en) mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad nach eigener Wahl	

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 23 von 50

§ 3 Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien

Die nachfolgenden Erläuterungen sind für Gürtelprüfungen verbindlich und bei der Ausführung und Darstellung der Prüfungsdisziplinen zu beachten.

1. Allgemeingültige Anforderungskriterien für TKD-Techniken

Das Ziel von TKD-Techniken besteht darin, dass sie Wirkung erzielen und den ihnen zugedachten Zweck erfüllen. Die erfolgreiche Ausführung und Anwendung einer Technik hängt von verschiedenen Faktoren ab, die gebündelt und in kurzer Zeitspanne zusammenwirken müssen. Bei den Disziplinen des Prüfungsprogramms sind als Leistungsanforderungen insbesondere folgende Gesichtspunkte von wesentlicher Bedeutung:

a) technisch-motorische Prinzipien:

z. B. zweckmäßige und optimal aufeinander abgestimmte Bewegungsabläufe, Koordination, Effizienz und Effektivität, Kraftwirkung, Brennpunkt;

b) <u>physische Voraussetzungen</u>:

z. B. Leistungsfähigkeit, Kraftausdauer, Beweglichkeit, Schnelligkeit und Dynamik, Gleich-gewicht, Atmung, Gegenzug bzw. Gegenbewegung, Hüfteinsatz, Körperspannung und -entspannung, Reaktionsfähigkeit, Blickrichtung, Kampfschrei;

c) mentale Grundlagen:

z. B. Selbstdisziplin, Souveränität, Entschlossenheit, Zielgerichtetheit, Kampfgeist, Konzentration, Flexibilität, Harmonie, Respekt gegenüber dem Partner.

2. Vorprogramm

Dieser Prüfungsteil umfasst die Pflichtfächer der vorangegangenen Prüfungsprogramme bis einschl. der jeweils aktuellen Graduierung. Der Anwärter soll nachweisen, dass er die Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Inhalte des Vorprogramms im Hinblick auf seine bereits erworbenen Gürtelgrade in ausreichendem Maße besitzt.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Beherrschung des Vorprogramms

3. Technik

Dem Prüfungsbereich "Technik" sind folgende Disziplinen zugeordnet:

A) Grundschule

Die Grundschule umfasst traditionelle Fußstellungen sowie Hand- und Fußtechniken (Einzel- und Mehrfachaktionen) im Stand, aus der Bewegung sowie im Sprung. Anhaltspunkte für die jeweilige Technikauswahl sollen u. a. alle bisherigen und die jeweils nächstfolgende Form It. Prüfungsprogramm sein.

Die Grundschule muss mit der rechten und linken Seite beherrscht werden und schließt die Ausführung gegen Trittpolster bzw. Pratze mit ein. Die geforderten Inhalte werden in deutscher und/oder koreanischer Sprache angesagt.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien, exakte, verwechslungsfreie Technikausführung einschl. kontrollierte Körperhaltung, Beachtung der vorgegebenen Angriffs- und Abwehrstufen einschl. kontrollierter Körperhaltung, sichere und korrekte Stände, Gewichtsverteilung und Bewegung.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 24 von 50

An der Pratze: Korrekte Technikausführung, Treffsicherheit, Distanzeinschätzung, Krafteinwirkung.

B) Poomsae-Formenschule

Zum 7. bis 1. Kup können wahlweise Hyong- oder Poomsaeformen gelaufen werden. Bei Danprüfungen sind ausschließlich Poomsaeformen zugelassen. Der Ablauf der einzelnen Formen und deren Bewegungssequenzen, die Art der Technikausführungen sowie die Stellen, an denen ein Kampfschrei zu erfolgen hat, sollen sich am Standard der DTU sowie an den Vorgaben und Veröffentlichungen des Kukkiwon (Welt Taekwondo Hauptquartier in Seoul/Südkorea) orientieren.

Jede Form beginnt mit Blickrichtung zum Prüfertisch. Vor Beginn sagt der Anwärter die Bezeichnung der zu laufenden Form an. Der Ablauf erfolgt selbständig und ohne Einzelkommandos.

Grundsätzlich sind die Formen vom Anwärter allein vorzutragen. Bei Anfängern und Kindern kann der Prüfer die Form auch in kleinen Gruppen gemeinsam laufen lassen.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige und Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Korrekter Technik- und Bewegungsablauf, Einhaltung des Diagramms, Ablaufrhythmus, Kampfschrei an vorgegebener Stelle.

C) <u>1-Schritt-Kampf</u>

- a) Im Bereich "Technik" wird der 1-Schritt-Kampf Formen-orientiert vorgeführt. D. h. die Übungen werden ausschließlich in traditionellen Stellungen mit Techniken der Grundschule ausgeführt.
- b) Die Übungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.
- c) Zu Beginn jeder Übung geht der Angreifer einen Schritt zurück mit gleichzeitigem Kampfschrei. Damit zeigt er, dass er für den Angriff bereit ist. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft zur Abwehr des Angriffs angezeigt hat. Der Angreifer geht aus seiner Position einen Schritt nach vorne und führt seine Angriffstechnik aus.

Der Angreifer nimmt die große Vorwärtsbeugestellung (ab gubi) ein, wenn er anschließend mit einem Fauststoß angreifen will; er nimmt die Rückwärtsbeugestellung (dwit gubi) ein, bevor ein Fußangriff erfolgt.

Der Angreifer führt seinen Faustangriff zur Körpermitte (Solar Plexus) oder zum Kopf (Nase); Fußangriffe erfolgen mindestens zur Körpermitte (Solar Plexus).

Zusätzlich zur Abwehr bzw. zur Ausweichbewegung erfolgen als Gegenangriffe nicht mehr als drei Angriffstechniken, wobei Doppeltechniken als 1 Technik anzusehen sind. Ebenso müssen Hand- und Fußtechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Alle Angriffstechniken sind gegen einen vitalen Punkt des Körpers zu richten.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 25 von 50

Soweit dem anfänglichen Angriff nicht ausgewichen wird, erfolgt die Abwehr lediglich mit leichtem Kontakt. Die nachfolgenden Kontertechniken sind mit minimalem Abstand zum Angreifer durchzuführen. Halten, Greifen, Werfen sowie jegliche Selbstverteidigungs- und Wettkampftechniken sind nicht zulässig.

Der Angriff erfolgt beidseitig, die Verteidigungstechniken können spiegelbildlich oder mit verschiedenen Techniken vorgezeigt werden.

Jede Übung ist erkennbar abzuschließen, bevor die nächste Übung begonnen wird.

d) Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfußtechniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige und Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Reaktion und Timing, Abstandsregulierung, Übersicht, sinnvolle Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, sichere Technikanwendung und Funktionalität, Beachtung traditioneller Grundschulelemente, ein der angestrebten Graduierung entsprechender Schwierigkeitsgrad.

D) <u>2-Schritt-Kampf</u> (Formen-orientiert)

Dem Grunde nach gelten die Vorgaben für den 1-Schritt-Kampf entsprechend. Abweichend hiervon geht der Angreifer zwei Schritte nach vorne und führt bei jedem Schritt eine Angriffstechnik aus. Der Verteidiger hat die Aufgabe, den Angriffen durch grundschulmäßige Schrittfolgen auszuweichen und/oder sie abzuwehren und erst nach dem letzten Angriff seine Kontertechniken anzubringen.

Anforderungskriterien:

Anforderungskriterien wie beim 1-Schritt-Kampf, flexible und angepasste, geeignete Mobilität.

E) <u>3-Schritt-Kampf</u> (Formen-orientiert)

Dem Grunde nach gelten die Vorgaben für den 1-Schritt-Kampf entsprechend. Abweichend hiervon geht der Angreifer drei Schritte nach vorne und führt bei jedem Schritt eine Angriffstechnik aus. Der Verteidiger hat die Aufgabe, den Angriffen durch grundschulmäßige Schrittfolgen auszuweichen und/oder sie abzuwehren und erst nach dem letzten Angriff seine Kontertechniken anzubringen.

Anforderungskriterien:

dieselben wie 2-Schritt-Kampf

F) **Poomsae-Applikation**

In diesem Prüfungsfach sind Teile von Poomsaeformen in praktischer Anwendung mit eigenen Partnern vorzuführen. Für jede Übung ist eine unmittelbar zusammenhängende Bewegungsfolge (Sequenz) aus einer Poomsae zu entnehmen und mit einem oder mehreren Partnern mittels der vorgegebenen Techniken und den dazu passenden Gegentechniken zu demonstrieren. Durch das Vorzeigen dieser Partnerübungen soll das Verständnis für die jeweiligen Formeninhalte erklärt werden.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 26 von 50

b) Praktischer Ablauf

Jede Übung wird in drei Varianten vorgetragen:

1. Schritt: Die Sequenz wird vom Anwärter allein und nach WOP-Regeln vorgezeigt.

2. Schritt: Der Anwärter stellt die gesamte Sequenz als praktische Selbstverteidi-

gungssituation mit Partnern dar, wobei es Aufgabe der Partner ist, die Gegentechniken zu den jeweiligen Formeninhalten auszuführen. In dieser Variante werden die Aktionen in gemäßigtem Tempo vorge-

tragen.

Weiterhin ist unbeachtlich, wenn die Höhe und die Ausführungsart der Techniken und Bewegungen von der ersten Sequenz It. 1. Variante geringfügig abweichen. Die Bewegungen im Raum beim Angreifer und Verteidiger darüber hinaus sind freigestellt, d. h. die Qualität der Stände und Fußstellungen finden bei der Bewertung keine Beachtung.

3. Schritt: Die Sequenz wird mit Partnern in realitätsnaher Geschwindigkeit mit leichtem Kontakt ausgeführt.

- c) Zur Vermeidung von Verletzungen müssen alle Partner eine geeignete Schutzausrüstung tragen, dem Anwärter ist dies freigestellt.
- d) Als Auswahlgrundlage dienen die Poomsaeformen aus den bisherigen Prüfungsprogrammen.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien, Realitätsbezug, Übersicht, Sicherheit in der Technikanwendung.

4. Zweikampf

Die nachfolgenden Zweikampfregelungen gelten nicht nur für "Vollkontakt", sondern sind auch bei Ausübung von "Leichtkontakt" anzuwenden.

Dem Prüfungsbereich "Zweikampf" sind folgende Disziplinen zugeordnet:

A) Step-Sparring

Als Grundlage für den freien Kampf soll der Sportler in der Lage sein, in der sog. Kampfhaltung flexibel zu agieren bzw. zu reagieren und sich durch Einzelschritte oder Schritt-kombinationen sowohl auf der Stelle als auch ausgehend von seiner jeweiligen Position in alle Richtungen schnell zu bewegen mit dem Ziel, Distanzen oder die Auslagenseite zum Partner für eigene Angriffszwecke rasch zu verändern, sich durch schnelle Schrittfolgen Angriffen zu entziehen sowie Bewegungsabsichten vorzutäuschen.

Das Spektrum vom Step-Sparring reicht von Bewegungen "auf der Linie" bis zur "freien Bewegung im Raum" und umfasst alle Varianten möglicher Schrittfolgen, Kombinationen und Drehungen. Im Zusammenwirken mit dem Partner soll der Abstand möglichst konstant bleiben.

Anforderungskriterien:

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 27 von 50

Allgemeingültige Anforderungskriterien, Tempo, Distanzwahrung, Variabilität und Schrittvielfalt, Positionswechsel, Reaktion, Übersicht bei der Bewegung im Raum.

B) **Pratzensparring**

Das Spektrum dieser Disziplin erstreckt sich auf Angriffstechniken gegen unbewegliche Ziele bis zu Situationen, in denen im "freien Sparring" die Pratze(n) in unregelmäßigen (zeitlichen) Abständen zum Angreifen "angeboten" werden. Je nach Graduierung wird mit Einzeltechniken auf eine Pratze begonnen bis hin zu Kombinationen bzw. Mehrfachtechniken auf 2 Pratzen. Der Pratzenhalter kann den Schwierigkeitsgrad dadurch erhöhen, indem beim Pratzenangebot der Abstand verringert oder vergrößert wird (Distanzüberwindung). Ähnlich dem Freikampf kann dazu noch das Tempo variiert werden. Das Bewusstsein, bei dieser Disziplin keinerlei Körpertreffer befürchten zu müssen und daher diesem "mentalen Druck" nicht ausgesetzt zu sein, sollte sich beim Anwärter zugunsten größerer Variabilität auswirken.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültigen Anforderungskriterien für TKD-Techniken, Variabilität, Schnelligkeit, Distanzeinschätzung, Treffsicherheit, Krafteinwirkung.

C) Situations-Sparring

- a) Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT), vor allem im Hinblick auf die eingesetzten Techniken, Angriffspunkte und das Tragen der vollständigen Schutzausrüstung. Die Übung erfolgt mit leichtem Körperkontakt ohne Kopftreffer.
- b) Diese Übungsart hat zur Grundlage, dass Einzelsituationen als Sequenz aus einem Kampf in Angriff und Konter abgebildet werden sollen. Die Übungen werden mittels Faust- und Fußtechniken aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen heraus geführt.

Die Aktionspalette reicht von Bewegungen "auf der Linie" bis zur "freien Bewegung im Raum" und umfasst alle Varianten von ein- und mehrfachen Wettkampftechniken, auch nach Drehungen und im Sprung.

Es sollen verschiedene Techniken bzw. Technikvarianten gezeigt werden. Soweit die Angriffstechniken nicht vorgegeben werden, sind diese frei wählbar.

Die Kontertechniken sind nach- und/oder gleichzeitig zum Angriff auszuführen.

Der Schwierigkeitsgrad hinsichtlich Technik und Wettkampfsituation soll der angestrebten Graduierung entsprechend angepasst werden.

Beispiele für Sequenzen:

Angriff – Konter (1-1)
Angriff – 2 Kontertechniken (1-2)
2 Angriffstechniken – Konter (2-1)
2 Angriffstechniken – 2 Kontertechniken (2-2)
Angriff – Konter – Gegenkonter (1-1-1) usw.

Anforderungskriterien:

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 28 von 50

Allgemeingültige und Anforderungskriterien beim Step- und Pratzensparring, Technikund Bewegungsvielfalt in Anwendung, Treffsicherheit, Abstand, situationsbezogenes Wettkampfverhalten.

D) Sparring mit Aufgabenstellung

- a) Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT), vor allem im Hinblick auf die eingesetzten Techniken, Angriffspunkte und das Tragen der vollständigen Schutzausrüstung. Die Übung erfolgt mit leichtem Körperkontakt ohne Kopftreffer.
- b) Diese Übung unterscheidet sich vom Situations-Sparring dadurch, dass dem Anwärter technische, strategische oder taktische Aufgabenstellungen vorgegeben werden, die er eigenständig umsetzen bzw. lösen muss. Hierbei sind verschiedene Varianten möglich.

Beispiele:

- Beide Kämpfer kennen die Vorgabe, die einer der beiden umsetzen muss;
- nur einer der Kämpfer kennt die Vorgabe und muss diese umsetzen, während der andere die Vorgabe identifizieren und seine Aktionen entsprechend ausrichten muss.

Der Schwierigkeitsgrad hinsichtlich Technik und Wettkampfsituation soll der angestrebten Graduierung entsprechend angepasst werden.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige und Anforderungskriterien beim Step- und Pratzen- und Situations-Sparring, Umsetzen und Erkennen von taktischen und strategischen Wettkampfsituationen.

E) <u>1-Schritt-Kampf</u>

- a) Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT), vor allem im Hinblick auf die eingesetzten Techniken, Angriffspunkte und das Tragen der vollständigen Schutzausrüstung. Die Übung erfolgt mit leichtem Körperkontakt ohne Kopftreffer.
- b) Im Bereich "Zweikampf" wird der 1-Schritt-Kampf Wettkampf-orientiert vorgeführt.
 D. h. die Übungen werden aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen mittels Faust- und Fußtechniken ausgeführt.
- c) Die Übungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.
- d) Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Aktionsbereitschaft angezeigt hat.

Der Angreifer führt seine Faust- und Fußangriffe gegen die erlaubten Körperzonen.

Beim Konterangriff sollen nicht mehr als drei Angriffstechniken ausgeführt werden, wobei Doppeltechniken als 1 Technik anzusehen sind.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 29 von 50

Halten, Greifen, Werfen sowie jegliche Selbstverteidigungstechniken sind nicht zulässig.

Sowohl Angriffe als auch Konter müssen beidseitig beherrscht werden. Auf Verlangen des Prüfers ist bei gleicher Angriffstechnik die Übung beiderseits vorzuzeigen.

Jede Übung ist erkennbar abzuschließen, bevor die nächste Übung begonnen wird.

e) Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfußtechniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien, Reaktionsschnelligkeit und Timing, Übersicht, Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, Technikeinsatz, Abstandsregulierung, Distanzregulierung.

F) Freies Sparring

- Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT), vor allem im Hinblick auf die eingesetzten Techniken, Angriffspunkte und das Tragen der vollständigen Schutzausrüstung.
- b) Bei dieser Disziplin gelten dem Grunde nach die Vorgaben für das Sparring mit Aufgabenstellung mit dem Unterschied, dass den beiden Kontrahenten keine inhaltlichen Vorgaben gemacht werden, sondern sie müssen den Kampf selbst gestalten.
- c) Bei diesem Prüfungsteil kommt es einzig darauf an festzustellen, ob der Anwärter die Aufgaben aus den Prüfungsanforderungen bewältigen kann und nicht, um einen Titel zu erringen. Leichter Körperkontakt ist gefordert, wobei harte und Kopftreffer vermieden werden sollen. Das Sparring ist so zu gestalten, dass Verletzungen vermieden werden.
- d) Für das freie Sparring stellen sich die Kontrahenten seitlich zum Prüfertisch auf.

Zu Beginn jeder Übung setzen beide Kontrahenten einen Fuß zurück und nehmen eine Kampfstellung ein bei gleichzeitigem Kampfschrei. Der Kampf beginnt, sobald der Kampfleiter den Kampf freigegeben hat, er wird unterbrochen und endet auf Kommando des Kampfleiters.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige und Anforderungskriterien aller Zweikampfdisziplinen, Selbstbehauptungswille, situationsbedingtes Offensiv- und Defensivverhalten, Wettkampfübersicht, Beachtung zulässiger Trefferflächen.

5. Bruchtest

a) Altersregelungen

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 30 von 50

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre dürfen keine Bruchtests durchführen. Sie müssen stattdessen eine Option aus einem der im Prüfungsprogramm aufgeführten Wahlbereiche auswählen.

Anwärter über 40 Jahre können anstelle einer vorgeschriebenen Sprungtechnik einen Bruchtest ohne Sprung auswählen.

b) <u>Bruchtestmaterial</u>

Jegliche Bruchtests werden ausschließlich mit Fichtenholzbrettern in der Größe von ca. 30 x 30 cm durchgeführt.

Die Brettstärke beträgt grundsätzlich:

2,5 cm bei Männern ab 18 bis 39 Jahre; 2,0 cm bei Frauen ab 18 bis 39 Jahre

1,5 cm bei Jugendlichen (m/w) ab 15 – 17 Jahre sowie bei Frauen

und Männern ab 40 Jahre;

Bei Brettern mit einer Soll-Stärke von 2,5 cm und 2,0 cm wird eine Toleranz von 0,2 cm akzeptiert.

Bei Dan-Prüfungen kann die Brettstärke bei hohem Schwierigkeitsgrad bei Männern bis auf 2 cm und bei Frauen bis auf 1,5 cm reduziert werden.

Bei deutlicher Unterschreitung des durchschnittlichen Körpergewichtes im Verhältnis zu Gleichaltrigen kann die Brettstärke reduziert werden.

- c) Der Anspruch besteht im Brechen des Brettes. Dem Gelingen des Bruchtests wird hohe Bedeutung zugemessen. Daneben spielen Schwierigkeitsgrad und Ausführung der Technik, Körperhaltung und Gleichgewicht eine wesentliche Rolle.
- d) Bruchtests dürfen nur mit TKD-Angriffstechniken durchgeführt werden. Die Technikauswahl wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Anwärter bestimmt.
- e) Der Anwärter ist für den Aufbau des Bruchtests durch die Bretthalter und deren Einweisung selbst verantwortlich. Im Bereich der Kupgrade und bei Jugendlichen können Hilfestellungen gegeben werden.

Vor Durchführung sagt der Anwärter die Technik des beabsichtigten Bruchtests an.

- f) Unter einer Bruchtest-Kombination ist eine Technikfolge von mindestens 2 Bruchtests zu verstehen, bei der höchstens zwei Schritte zwischen den einzelnen Bruchtests zulässig und keine Konzentrationsphase bzw. keine Verzögerung des Bewegungsflusses zwischen den Techniken zu erkennen sind.
- g) Bei einem Sprungbruchtest wird das Brett mit einer TKD-Technik nach Überwindung einer Distanz in der Weite oder in der Höhe ohne Bodenkontakt mit dem Fuß zerbrochen. Ein Sprungbruchtest nach oben (Höhe) erfolgt in der Regel mindestens in Kopfhöhe (Gesichtsmitte) des Anwärters.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 31 von 50

h) Bruchtest der Lehrergrade

Bei den Prüfungen zum 4. Dan und höher sollen sich die Bruchtests in der Ausführungsart deutlich von den Anforderungen aus den Vorprogrammen unterscheiden. Es sind bis zu 4 Bruchtests zulässig. Sind mehrere Bruchtests vorgesehen, müssen diese als Kombination ausgeführt werden. Die Mindestbrettstärken sind einzuhalten, können jedoch auch überschritten werden.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien, Präsentation und Gelingen des Bruchtests, Konsequenz, Übersicht, Vorbereitung, Schwierigkeitsgrad, technische Ausführung.

6. Selbstverteidigung

a) Altersregelung

Eine Prüfung der Selbstverteidigung gegen Waffenangriffe findet bei Jugendlichen unter 15 Jahre nicht statt.

b) Der Schwerpunkt der Selbstverteidigung besteht darin, einen (rechtswidrigen) Angriff wirksam abzuwehren oder diesem auszuweichen, und dies unter dem Aspekt des Notwehrrechts und der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Hierbei kommt der Eigensicherung eine besondere Bedeutung zu.

Angriffe sollen von der linken und rechten Seite abgewehrt werden.

Schnelligkeit und Härte der Angriffs- und Abwehrtechniken sind auf die Fähigkeiten des Übungspartner abzustimmen. Grundsätzlich hat die körperliche Unversehrtheit Vorrang. Bei der SV kann Schutzausrüstung getragen werden.

- SV-Übungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Bei mehreren Angreifern bestimmt der Anwärter die Positionen.
- d) Die Fallschule dient der Verletzungsprävention und kann auf Verlangen des Prüfers in vollem Umfang abgeprüft werden.

e) <u>Distanzen</u>

Für die praktische Umsetzung der SV wird von verschiedenen Angriffs- und Verteidigungsdistanzen ausgegangen:

Lange Distanz

Der Angreifer kann den Verteidiger nur mit Fußtritten erreichen.

Mittlere Distanz

Der Angreifer kann den Verteidiger mit Faustschlägen erreichen.

Nahe Distanz

Diese Distanzzone reicht von 30 cm Abstand bis Körperkontakt.

Boden

Grundsituationen:

- Angreifer steht, Verteidiger befindet sich am Boden
- Angreifer und Verteidiger sind in der Bodenlage

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 32 von 50

f) Für die SV dürfen nur gefahrlose Übungswaffen (z. B. Stock und Messer) und sonstige Geräte zum Einsatz kommen. Spitze, scharfe oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden.

g) Selbstverteidigung bei Lehrergraden

Hier ist ein selbst erstelltes Programm mit eigenen Partnern aus dem Spektrum der SV zu präsentieren. Die Vorführung soll nicht länger als 3 Minuten dauern.

Anforderungskriterien:

Allgemeingültige Anforderungskriterien, Eigensicherung, Realitätsbezug, Übersicht, Verwendung von Schockelementen, Sicherheit in der Technikanwendung, Beachtung der gegnerischen Vitalpunkte, notwehrbezogenes Verhalten.

7. Theorie

Im Zuge der TKD-Ausbildung sollen neben den praktischen Trainingsinhalten auch Wissen zu allen Facetten des TKD-Sports vermittelt werden, die dem Verständnis für das Erlernte dienen. Die Anwärter sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich zu Fragen von Vokabular und Begrifflichkeiten, Trainingsinhalten, Hintergründen des TKD usw. zu äußern.

Das Niveau der Theorievermittlung soll sich nach dem Alter und Entwicklungsstand der Sportler richten.

Anforderungskriterien:

Grundlagen-, Spezial und Detailkenntnisse zum Taekwondo-Sport, Erklärung von Zusammenhängen.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 33 von 50

Zweiter Teil: Prüfereinsatz und Bewertungsregelungen

§ 1 Prüfer

1. Repräsentation

Bundesprüfer vertreten die DTU nach innen und außen und haben ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und bei Prüfungen unter dieser Prämisse auszurichten. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachkundig, gewissenhaft und objektiv und sind verantwortlich dafür, dass das DTU-Regelwerk eingehalten wird.

2. **Prüferauswahl**

Für die Prüfungsabnahme kann aus dem Kontingent aller berechtigten Bundesprüfer ausgewählt werden.

3. Kleiderordnung

- a) Bei Kup-Prüfungen kann der Prüfer Zivil- oder Sportkleidung oder einen Dobok tragen.
- b) Bei Danprüfungen haben die Prüfer einheitlich zu tragen: Blauer Blazer bzw. blaues Sakko, graue Hose, weißes Hemd, passende Krawatte, weiße Socken, weiße Hallenschuhe. Bei Prüferinnen ist alternativ zu Hemd und Krawatte auch eine Bluse und ein Tuch möglich.

4. Verbot der Mehrfachfunktion

Ein eingesetzter Prüfer darf weder als Anwärter noch als Betreuer an derselben Prüfung teilnehmen.

5. Kup-Prüfung

- Kup-Prüfungen werden von einem Prüfer allein abgenommen, der mindestens die PL der Stufe C besitzt.
- b) Der Ausrichter wendet sich selbst an einen Prüfer und trifft die erforderlichen Absprachen.
- c) Nach Beendigung der Kup-Prüfung schließt der Prüfer die Prüfungsliste ab, stellt die Ergebnisse fest und bestätigt die ordnungsgemäße Prüfungsabnahme. Er bescheinigt nach bestandener Prüfung die neuen Graduierungen in den DTU-Sportpässen, entwertet die dort eingeklebten Prüfungsmarken mit seinem Prüfersiegel und händigt die ausgefertigten Urkunden und Sportpässe aus.

Ist bei Teilnehmern aus staatlichen Einrichtungen kein DTU-Sportpass vorhanden, wird die Prüfungsmarke zusammen mit der Urkunde ausgehändigt. Tritt dieser Sportler zu einem späteren Zeitpunkt in einen DTU-Verein ein, so werden dann diese Prüfungsmarken in den DTU-Ausweis eingeklebt und vom zuständigen LV bzw. LPR abgestempelt. Sind die Prüfungsmarken auf den Urkunden bereits verklebt, bestätigt der LV bzw. LPR die erworbene Graduierung ohne Prüfungsmarke im DTU-Sportpass.

Die Lizenz-Nummer und der Name des Prüfers sind auf allen Prüfungsdokumenten deutlich zu vermerken.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 34 von 50

- d) Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen des Prüfers. Er kann dem Trainer und/oder dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben sowie auf Wunsch dem Ausrichter eine Kopie der Prüfungsliste zur Verfügung stellen.
- e) Der Prüfer nimmt die abgeschlossenen Prüfungsliste einschl. der Einverständniserklärungen zu seinen Akten. Innerhalb von sieben Tagen nach der Prüfung trägt der Prüfer die Prüfungsergebnisse in die DTU-DB ein. Auf Anforderung des zuständigen LV bzw. LPR ist vom Prüfer die Prüfungsliste in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen.

6. **Dan-Prüfungen**

a) Bei Danprüfungen kommen nur Prüfer mit den Lizenzstufen B und A zum Einsatz. Bei Vereins-, Landes- und Bundes-Danprüfungen ist zum Zwecke der Bewertung eine Kommission von drei lizenzierten Prüfern zu bilden, die die Prüfung gemeinsam abnehmen. Mehrere Kommissionen sind zulässig. Hiervon wird jeweils ein Vorsitzender bestimmt, der für den korrekten Prüfungsverlauf verantwortlich ist

Bei Vereins- und Landes-Danprüfungen zum 1. Dan/Poom kann die Kommission aus nur einem Prüfer mit der Lizenzstufe B, bei Prüfungen zum 2. und 3. Dan/Poom aus nur einem Prüfer mit der Lizenzstufe A bestehen.

- b) Bei Landes- und Bundes-Danprüfungen muss der Kommissionsvorsitzende mindestens den vom Anwärter angestrebten Dangrad besitzen. Die beiden beisitzenden Prüfer müssen mindestens den Dangrad besitzen, den der Prüfling zum Zeitpunkt der Prüfung innehat.
- c) Bei einem unerwarteten Ausfall (Unfall, Krankheit usw.) des Kommissionsvorsitzenden oder eines Beisitzers besetzt bei Danprüfungen bis zum 3. Dan das für das Prüfungswesen des LV zuständige Vorstandsmitglied eine Position der Prüfungskommission, unabhängig von seiner Graduierung. Der BPR ist unabhängig von seiner Graduierung generell jederzeit berechtigt, eine Position der Prüfungskommission zu besetzen. Steht keiner der vorgenannten Funktionsträger zur Verfügung, fällt die Prüfung aus.
- d) Während der Prüfung sitzen die Prüfer mit deutlichem Abstand getrennt voneinander jeweils an einem Einzeltisch.
- e) Die Prüfungskommission bewertet einzelne Anwärter in unveränderter Besetzung.
- f) Nach Beendigung einer Danprüfung wertet der Vorsitzende die Prüfungslisten aus, stellt die Ergebnisse fest und schließt die Listen ab. Anschließend gibt er die Ergebnisse öffentlich bekannt. Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen der Prüfungskommission. Die Prüfer können dem zuständigen Trainer und/oder dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben.
- g) Die Eintragung in den DTU-Sportpass wird von den Berechtigten an Ort und Stelle vorgenommen. Die Namen der Prüfer/des Prüfers sind zu vermerken. Bei Danprüfungen werden keine Prüfungsmarken eingeklebt.
- h) Der Vorsitzende der Prüfungskommission bei Vereins- und Landes-Danprüfungen sorgt dafür, dass unmittelbar nach der Prüfung die Prüfungslisten in digitalisierter Form dem LV

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 35 von 50

bzw. LPR zugeleitet werden. Dieser sorgt dafür, dass innerhalb von 7 Kalender-tagen die neuen Graduierungen in die DTU-DB eingetragen werden.

7. Umfang und Abwicklung der Prüfung

Die Abfolge der einzelnen Prüfungsdisziplinen bestimmt der Prüfer.

§ 2 Bewertung der Prüfungsleistungen

1. Grundregeln

- a) Während der Prüfung besteht grundsätzlich Präsenzpflicht, d. h. Prüfer und Anwärter müssen am Prüfungsort physisch anwesend sein. In begründeten Fällen bzw. bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann das Präsidium zeitlich befristete Ausnahmen von der Präsenzpflicht beschließen.
- b) Die Prüfung beginnt mit der Eröffnung durch den Prüfer und endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

2. Grundsätze der Bewertung

- a) Bei den Prüfungen sind sportlich-technische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie theoretische Kenntnisse gemäß jeweiligem Prüfungsprogramm nachzuweisen. Hierbei sind die Technikprinzipien, die Funktionalität der gezeigten Techniken und die Übungsziele zu beachten.
- Bewertet werden die vorgezeigten Leistungen unter Berücksichtigung des persönlichen Profils und der Anforderungskriterien der Disziplinen im Hinblick auf die angestrebte Graduierung.
 - Bei der Bewertung sind die körperlichen Anlagen (z. B. Körpergröße, Statur), der Entwicklungsstand sowie Alter, Geschlecht und geistige Konstitution des Anwärters angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt auch in der Auswahl der Aufgabenstellungen und der Partner. Weitere Kriterien sind das Erscheinungsbild, das Verhalten des Anwärters (z. B. Etikette und Umgang mit dem Partner) sowie die äußere Gestaltung der technischen Disziplinen (Präsentation).
- c) Prüfer können während der Prüfung Hilfestellungen geben oder durch Dritte geben lassen.

d) <u>Vorführprogramme der Lehrergrade</u>

Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Darbietung.

Bei allen Prüfungsteilen, die mit eigenen Partnern vorgetragen werden, trägt der Anwärter die Verantwortung für deren Vorbereitung und Prüfungspräsentation. Die Partner sollen mindestens den 2. Kup besitzen. Die Prüfungsdisziplinen mit Partnern werden als Gesamtleistung des Anwärters bewertet.

3. Sportler mit Handicap

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 36 von 50

Dauerhaft behinderten Sportlern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen (z. B. Pausenregelung während der Prüfung). Die Behinderteneigenschaft ist durch einen amtlichen Ausweis oder durch ein Facharzt-Attest sowie darüber hinaus die Sportfähigkeit durch ein aktuelles Attest (nicht älter als 3 Monate) vor der Prüfung nachzuweisen.

Im Hinblick auf alle Prüfungsprogramme gelten folgende Regelungen:

- a) Behinderte Sportler treten grundsätzlich mit eigenem Partner an.
- b) Grundsätzlich sollen Bruchteste gezeigt werden, die von behinderten Sportlern in Art und Weise frei ausgesucht werden dürfen. Altersbegrenzungen bleiben unberührt. Die Brettstärke soll 1,5 cm nicht überschreiten.
- c) Sehbehinderte und geistig behinderte Sportler zeigen keine Selbstverteidigung gegen Waffen.
- d) Über Art und Umfang weiterer Erleichterungen bzw. über die angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

4. Umfang und Dauer der Prüfung

Soweit die einzelnen Übungen nicht von ihrer Eigenart her begrenzt oder in das Ermessen des Anwärters gestellt sind, müssen diese solange fortgesetzt werden, bis sich der Prüfer ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Anwärters gemacht hat.

5. <u>Besonderheiten bei der Bewertung</u>

a) <u>Poomsae</u>

Die Form darf bei Abbruch oder mangelhafter Ausführung auf Wunsch des Anwärters einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung wird der bessere Lauf gewertet. Dies gilt bei Kup- und Dan-Prüfungen.

b) Bruchtest

Die Bruchtest-Kombination wird als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl der einzelnen Bruchtestaktionen.

Gelingt der Bruchtest beim ersten Mal nicht oder nicht vollständig, liegt es im Ermessen des Anwärters, einen weiteren Versuch zu unternehmen. Die Techniken beim zweiten Versuch müssen nicht identisch mit dem ersten sein. Bei Wiederholung wird der bessere Versuch gewertet.

c) <u>Beurteilung gleichartiger Unterdisziplinen</u>

Besteht eine Hauptdisziplin aus mehreren Teildisziplinen oder Aktionen, so kann jede Teildisziplin bzw. Aktion getrennt bewertet werden. In der Gesamtbetrachtung entscheidet der Prüfer anschließend, ob die Gesamtleistungen in diesem Prüfungsfach ausreichend waren.

d) Theorie

Bei Kup-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung statt. Sie erfolgt mündlich. Bei Danund Poom-Anwärtern entfällt die theoretische Prüfung.

6. **Bewertungsautonomie**

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 37 von 50

Über die Bewertung entscheidet der Prüfer unabhängig und in eigener Verantwortung. Maßgebend sind die sportlich-technischen Leistungen, die der Anwärter am Prüfungstag vorzeigt. Bei der Bewertung ist vom Leistungsvermögen eines Breitensportlers auszugehen. Im Mittelpunkt der Bewertung steht der Gesamteindruck des technischen Vortrages.

7. <u>Bewertung der Prüfungsleistung</u>

a) Unter Zugrundelegung der Anforderungskriterien ist eine Prüfungsleistung im Hinblick auf die angestrebte Graduierung ausreichend, wenn die Qualitätsstufe im Praxisteil des jeweiligen Prüfungsprogramms im Anfängerbereich mindestens der "Grobform" und bei Fortgeschrittenen mindestens der "Feinform" entspricht.

Die Bewertung theoretischer Kenntnisse soll sich nach dem Alter und Entwicklungsstand des Anwärters ausrichten.

Im Bereich der Dangraduierungen wird bei allen Prüfungsdisziplinen ein hoher technischer Perfektionsgrad (Feinstform), ein hohes Maß an Körperbeherrschung und Anwendungssicherheit sowie eine überzeugende Darstellung der zu erfüllenden Prüfungsaufgaben vorausgesetzt.

b) Eine als "ausreichend" bewertete Prüfungsleistung wird im Kup- und Danbereich mit "Ja" bewertet, eine nicht ausreichende mit "Nein". Die Bewertung für jede Prüfungsdisziplin ist in die Prüfungsliste einzutragen.

8. **Bonusregelung**

- a) Bei Poom- und Dan-Anwärtern werden für den Besitz von Verbandslizenzen sowie für die Teilnahme an Breitensportlehrgängen Bonuspunkte vergeben, die dazu führen können, dass eine während einer Prüfung vergebene Nein-Bewertung neutralisiert und in der Beurteilung des Prüfungsergebnisses als Ja-Bewertung behandelt wird. In einer Prüfung kann die Nein-Bewertung nur in einer Prüfungsdisziplin ausgeglichen werden.
- b) Die Bonuspunkte werden berücksichtigt, wenn sie in der Summe mindestens folgenden Wert ergeben:

- bei Poom-Anwärtern = 1,0 - bei Dan-Anwärtern = 2,0

- c) Die Lizenzen müssen am Prüfungstag Gültigkeit besitzen und sind ggfs. nach Abschluss der praktischen Prüfung auf Verlangen des Prüfers im Original vorzulegen. Die Breitensportlehrgänge müssen für alle Dananwärter und für Anwärter zum 2. Poom und höher innerhalb der Vorbereitungszeit stattgefunden haben. Bei Anwärtern zum 1. Poom werden Breitensportlehrgänge angerechnet, die sie ab Erwerb des 2. Kupgrades besucht haben. Die Anwärter müssen an den vg. Lehrgängen aktiv teilgenommen haben. Die Teilnahme ist durch gültigen Eintrag im DTU-Pass nachzuweisen. Es können maximal fünf Lehrgänge berücksichtigt werden.
- d) Im Kampfrichter- und Bildungswesen sowie im Bereich "Nicht fachspezifische DOSB-Trainer-Lizenzen" wird jeweils nur die höchstrangige Lizenz berücksichtigt.
- e) Lizenzen, die als Zulassungsvoraussetzung zur Danprüfung erforderlich sind, werden bei der Bonusregelung nicht berücksichtigt. Erfüllt ein Anwärter zum 8. oder 9. Dan beide Zulassungs-Alternativen (Trainer-B-Lizenz und Bundes-Kampfrichter-Lizenz), wird der entsprechende Bonuswert nur einmal angerechnet.
- f) Bei den Prüferlizenzen werden alle Lizenzstufen gleich bewertet.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 38 von 50

g) Die Wertigkeiten der Lizenzen und Lehrgänge werden wie folgt angerechnet:

Qualifikationen	für angestrebte Graduierungen	Bonuswerte
Kampfrichterwesen (Technik und Zweikampf)		
Kampfrichter-Anwärterlizenz	1. – 9. Dan	0,4
Landes-Kampfrichter-Lizenz (je nach LV C-, B- oder A-	1. – 9. Dan	0,6
Lizenz)		5,5
Bundes-Kampfrichter-Lizenz	3. – 9. Dan	8,0
WT-Coach-Lizenz	4. – 9. Dan	1,0
WT-Kampfrichterlizenz	4. – 9. Dan	1,5
·		·
Bildungswesen (Lizenzen gemäß DOSB-Richtlinien)		
TKD-Lehrer / WT-Instructor TKD	1. – 9. Dan	0,5
Trainerassistent TKD	1. – 3. Poom	0,5
TKD-Schulsportlehrer-Lizenz	1. – 9. Dan	0,5
Trainer "C" TKD- (1. Lizenzstufe) oder	1. – 5. Dan	0,8
Bundesjugendleiter-Lizenz		
Trainer "B" TKD-Lizenz (2. Lizenzstufe)	2. – 9. Dan	1,0
Trainer "A" TKD-Lizenz (3. Lizenzstufe)	3. – 9. Dan	1,2
Diplomtrainer TKD (4. Lizenzstufe)	3. – 9. Dan	1,5
Nicht-fachspezifische DOSB-Trainer-Lizenz	1. – 9. Dan	0,2
		·
<u>Breitensportlehrgänge</u>		
Ausrichter LV	1. – 3. Poom	0,2
Ausrichter DTU	alle Poom- und	0,2
	Dangrade	
Prüfungswesen		
Prüferlizenz	3. – 9. Dan	0,3

9. <u>Verletzung während der Prüfung</u>

- a) Verletzt sich ein Anwärter während der Prüfung, so entscheidet er selbst, ob er die Prüfung zu Ende führt oder nicht. Kann er die Prüfung nicht fortsetzen, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs von den laut Prüfungsprogramm zu absolvierenden Prüfungsfächern bisher mehr als die Hälfte mit "Ja" bewertet worden sind.
- b) Verletzt ein Anwärter einen anderen durch sein alleiniges Verschulden, so dass der andere seine eigene Prüfung nicht mehr beginnen bzw. fortsetzen kann, so wird der Verursacher von der Prüfung ausgeschlossen und dessen Prüfung als nicht bestanden bewertet.

10. Ungebührliches Verhalten

Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält er sich noch vor Ende der Prüfung unangemessen, so kann vom Prüfer eine mündliche Ermahnung ausgesprochen werden. Setzt der Anwärter sein Verhalten fort, kann er von der Prüfung ausgeschlossen werden, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

Die Entscheidung des Prüfers ist nicht anfechtbar.

11. **Bewertungsergebnis**

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als die Hälfte der absolvierten bzw. zu absolvierenden Bereiche It. Prüfungsprogramm mit Ja bewertet wurden.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 39 von 50

Bei Vereins-, Landes- und Bundes-Danprüfungen gilt das Mehrheitsergebnis der Prüfungskommission.

12. <u>Überspringen eines Kupgrades</u>

Soweit die in dieser Ordnung genannten Vorbereitungszeiten insgesamt eingehalten worden sind, kann ein Anwärter bei überdurchschnittlichen Leistungen beim Prüfungsprogramm für den 9. Kup bei derselben Prüfung auf den 8. Kupgrad durchgeprüft werden. Ein weiteres "Überspringen" eines Gurtgrades ist nicht möglich.

13. Sonstige Prüfungsregelungen

a) Rechtsmittel

Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.

Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis ist nur zulässig, wenn er gegen ein formelles Fehlverhalten des Prüfers oder einen Mangel im formellen Verfahren gerichtet ist. Filmaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Der Einspruch kann bis 2 Wochen nach der Prüfung schriftlich mit Begründung beim BPR eingelegt werden, der seine Entscheidung in Schriftform mitteilt.

b) Wiederholung der Prüfung

Nicht bestandene Prüfungen können frühestens wiederholt werden:

Kup-Prüfungen nach 3 Wochen, Dan-Prüfungen nach 3 Monaten.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 40 von 50

Dritter Teil: Zuständigkeiten und Verfahren

§ 1 Grundlagen für das Prüfungswesen

1. Geltungsbereich

- a) Die PO gilt für alle Gürtelprüfungen einschl. Überprüfungen und Anerkennungen von extern abgelegten Prüfungen sowie für Verfahren in Prüfungsangelegenheiten, die im Geltungsbereich der DTU organisiert und durchgeführt werden bzw. anhängig sind.
- b) Ehrendangrade und deren Verleihung werden in der EO geregelt. Von der ETU und WT verliehe Ehrendangrade werden anerkannt. Dies gilt nicht für von anderen Organisationen verliehene Ehrendane; diese sind nach dieser Ordnung unbeachtlich.

c) Ausnahmen

Um Sportlern des Bundeskaders Zugang zur Teilnahme an internationalen Turnieren zu ermöglichen, kann das Präsidium im Hinblick auf deren Graduierung Sonderregelungen treffen.

d) In anderen begründeten Einzelfällen entscheidet über Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung der BPR im Benehmen mit dem zuständigen DTU-Vizepräsidenten.

2. Sachliche Zuständigkeiten

a) Die Prüfungshoheit obliegt der DTU. Der Bundesreferent für das Prüfungswesen (BPR) übt die Fachaufsicht und die Kontrollfunktion für das Prüfungs- und Passwesen innerhalb des Verbandsbereiches der DTU aus. Im Zusammenhang mit dem Prüfungs- und Passwesen überwacht er die Einhaltung aller mit dieser Thematik befassten Ordnungen und Beschlüsse, die ordnungsgemäßen Graduierungen und deren Anerkennung und regelt Sonderfälle.

Der BPR ist jederzeit berechtigt, Auskünfte von den LV über Angelegenheiten des dortigen Prüfungs- und Passwesens zu verlangen.

b) Der BPR kann die Kontrollfunktion für Kup- und Danprüfungen und das Recht, Landes-Danprüfungen sowie Kup- und Vereins-Danprüfungen durchzuführen, auf die LV bzw. auf deren Mitgliedsvereine übertragen.

In einem begründeten Fall kann der BPR diese Angelegenheiten ganz oder teilweise wieder an sich ziehen.

- c) Prüfungsangelegenheiten, die dem LV obliegen, kann dieser im Innenverhältnis ganz oder teilweise auf ein gewähltes Mitglied seines Vorstandes übertragen.
- falls während einer Prüfung Besonderheiten auftreten, die weder durch diese Ordnung noch durch das sonstige Regelwerk der DTU geklärt werden können, entscheidet im Sinne des Anwärters
 - der Prüfer bzw. Kommissionsvorsitzende bei Kup- und Vereins-Danprüfungen
 - der LPR bei Landes-Danprüfungen
 - der BPR bei Bundes-Danprüfungen.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 41 von 50

e) Über alle sonstigen in dieser Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der BPR. In diesem Rahmen kann der BPR Verfahrensabläufe vorgeben.

3. **Prüfungsveranstaltungen**

Im Geltungsbereich der DTU können folgende Prüfungen stattfinden:

- a) Kup-Prüfungen vom 10. bis 1. Kup
- b) Vereins-Danprüfungen vom 1. bis 3. Poom/Dan
- c) Landes-Danprüfungen vom 1. Poom/1. Dan bis 9. Dan
- d) Bundes-Danprüfungen vom 4. bis 9. Dan

Dan-Prüfungen schließen Poomgrade mit ein.

Jeder Landesverband entscheidet im Hinblick auf Vereins-Danprüfungen zum 2. und 3. Dan/Poom, ob dieses Prüfungsangebot für seinen Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden soll und hat diese Entscheidung in geeigneter Form innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches zu publizieren.

4. Prüfungen im Ausland

Aus Anlass von Trainingsmaßnahmen dürfen Prüfungen bis zum 3. Dan nach den Regeln dieser Ordnung außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Ausland unter folgenden Voraussetzungen stattfinden und von DTU-lizenzierten Prüfern abgenommen werden:

- a) Spätestens 3 Monate vor dem beabsichtigten Prüfungstermin ist bei Kup-Prüfungen der zuständige LV und bei Danprüfungen der BPR über den Anlass der Veranstaltung (z. B. Trainingslager), den Termin und Ort der Prüfung schriftlich zu informieren.
- b) Bei Kup-Prüfungen ist eine Genehmigung des zuständigen LV und bei Danprüfungen die Genehmigung des BPR erforderlich.
- c) Spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Prüfungstermin ist bei Kup-Prüfungen der zuständige LV und bei Danprüfungen der BPR über die Teilnehmer und über die eingesetzten Prüfer schriftlich zu informieren.
- d) Bei Danprüfungen muss ein vom BPR beauftragter Offizieller anwesend sein.
- e) Die Prüfung ist über die Datenbank der DTU abzuwickeln.

5. Öffentlichkeit

Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann.

6. Konkurrenzverbot

Die LV sowie ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder dürfen außerhalb der Vorgaben in dieser Ordnung TKD-Prüfungen weder veranstalten noch durchführen.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 42 von 50

§ 2 Formalitäten und Kostenfaktoren

1. Registrierung von Graduierungen

Die bei der DTU erworbenen und von der DTU anerkannten Graduierungen sind in der DTU-DB zentral zu erfassen. Mit Eintrag in die DB werden die Prüfungsergebnisse ab dem Prüfungstag wirksam.

2. **Beurkundung von Graduierungen**

- a) Zur Eintragung von Kupgraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR, die von den LV beauftragten Personen sowie Prüfer mit gültiger Prüferlizenz berechtigt.
- b) Durch Prüfung, Anerkennung oder Überprüfung erworbene Poom- und Dangrade dürfen nur vom BPR, von den vom LV beauftragten Personen sowie bei Vereins-Danprüfungen vom Kommissionsvorsitzenden bzw. vom jeweiligen Prüfer in den DTU-Sportpass eingetragen werden.

3. Verbandsmaterialien

a) Im Zusammenhang mit Prüfungen und Graduierungen sind ausschließlich die von der DTU bestimmten Dokumente, Materialien und Muster zu verwenden (z. B. Sportpässe, Prüfungslisten für Kup- und Danprüfungen, Kup- und Dan-Urkunden, Prüfungsmarken usw.), die beim zuständigen LV erworben bzw. bezogen und ausschließlich in dessen Bereich verwendet werden dürfen. Der Erwerb bei anderen LV ist nicht zulässig.

b) <u>Aufbewahrungsfristen</u>

Die in der Archivordnung bezeichneten Regelungen der Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

4. Kosten für Danurkunden und Danprüfungen

a) Danurkunden (einschließlich Beschriftung, Chipkarten und Prüfungsmappen) stellt die DTU den LV zur Verfügung. Die Kosten für Danurkunden richten sich nach den Vorgaben der FGO. Die Kosten für die für Landes- und Vereins-Danprüfungen bezogenen Danurkunden werden von dem LV an die DTU abgeführt.

Durch die Anforderung der Urkunden stellt der jeweilige LV bzw. der jeweilige Verein die Zahlung sicher.

- b) Für Landes-Danprüfungen kann der zuständige LV über die von der DTU festgelegten Urkundenkosten hinaus zusätzliche Gebühren zur Deckung von prüfungsbezogenen Aufwendungen erheben (Prüfungskosten). Die vg. Prüfungskosten sind von den Prüfungsteilnehmern an den LV zu zahlen.
- c) Der zuständige LV setzt die Beträge für Vereins-Danprüfungen fest, die vom ausrichtenden Verein an den LV abzuführen sind. Der ausrichtende Verein kann bei Vereins-Danprüfungen über die vom LV festgelegten Beträge hinaus zusätzliche Gebühren zur Deckung seiner prüfungsbezogenen Aufwendungen erheben (Prüfungskosten). Die Prüfungskosten sind von den Prüfungsteilnehmern an den ausrichtenden Verein zu zahlen.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 43 von 50

- d) Im Interesse der Sportler sollen sich die LV und Vereine bei der Bemessung der von den Prüfungsteilnehmern zu zahlenden Prüfungskosten an den Sätzen für Bundes-Danprüfungen laut FGO orientieren.
- e) Die Prüfungsgebühren für Bundes-Danprüfungen richten sich nach den Vorgaben der FGO.
- f) Die Kosten für die Anerkennung und Überprüfung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Urkunden werden in der FGO festgelegt.
- g) Nachbestellungen und Mehrausfertigungen von Dan-Urkunden und Chipkarten können gegen eine Gebühr It. FGO beim BPR beantragt und erworben werden.

5. Kosten für Kupurkunden und Kup-Prüfungen

a) Kupurkunden (einschließlich Prüfungsmarken) stellt die DTU den LV nach Bedarf kostenpflichtig zur Verfügung. Die Kosten richten sich nach den Vorgaben der FGO. Die LV beliefern ihre Mitgliedsvereine nach Bedarf. Die LV können über die von der DTU festgelegten Urkundenkosten hinaus einen zusätzlichen Aufschlag zur Deckung der verbandsinternen Aufwendungen erheben. Die Gesamtkosten werden den Mitgliedsvereinen in Rechnung gestellt.

b) <u>Prüfungsgebühr</u>

Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder Verein für seinen Bereich fest. Der Prüfer darf die Prüfungsgebühr weder bestimmen noch einziehen.

6. Erstattung der Prüfgebühr

Bei Nichtbestehen und bei Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

7. Aufwandsentschädigung

Für die lt. FGO zu zahlenden Aufwandsentschädigungen an die Prüfer sind zuständig:

- die Vereine bei Kup- und Vereins-Danprüfungen,
- die LV bei Landes-Danprüfungen,
- die DTU bei Bundes-Danprüfungen.

8. <u>Besonderheiten bei Poomgraden</u>

Der Poomgrad kann nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters ohne technische Prüfung auf den jeweiligen Dangrad umgeschrieben und in den DTU-Ausweis eingetragen werden. Als Datumseintrag zählt der Tag der Poomprüfung. Für die Ausstellung einer Danurkunde gelten die einschlägigen Bestimmungen der FGO. Das Nähere regelt der BPR.

9. Akzeptanz der DTU-Graduierung bei Verlust des DTU-Passes

Bei Verlust des DTU-Passes brauchen die Prüfungsmarken nicht nachgeklebt werden. Hier erfolgt die Eintragung der Graduierungen ausschließlich durch den LPR. Voraussetzung hierfür ist der Eintrag in der DTU-DB oder der lückenlose Nachweis der abgelegten Kup- bzw. Danprüfungen mittels Urkunden.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 44 von 50

§ 3 Vorbereitung, Veranstaltung und Ausrichtung von Prüfungen

1. Veranstalter bei Kup- und Vereins-Danprüfungen ist der ausrichtende Verein, bei Landes-Danprüfungen der zuständige LV und bei Bundes-Danprüfungen die DTU.

2. <u>Vorbereitungslehrgänge für Kup- und Danprüfungen</u>

Jeder LV kann Vorbereitungslehrgänge für seine Landes-Kup- und Danprüfungen sowie für Vereins-Danprüfungen veranstalten und die aktive Teilnahme daran verpflichtend vorschreiben. Ebenfalls als Zugangsvoraussetzung für die von ihm durchgeführten Landessowie für Vereins-Danprüfungen kann der LV für Prüfungen zum 1. Dan die einmalige Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang vorschreiben. Die Teilnahme an den vorgenannten Lehrgängen ist im DTU-Pass bzw. in der DTU-DB zu bestätigen und hat ein Jahr lang Gültigkeit.

Vorbereitungslehrgänge sind ggfs. rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekanntzumachen.

3. Prüfungsausrüstung und Material

Schlagkissen/Pratzen und Schutzausrüstung It. Wettkampfordnung (WOT), Übungswaffen, Bruchtestmaterial und sonstige für die Prüfung benötigte Trainings- und Hilfsmittel müssen bei der Prüfung zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt die Ausschreibung oder der Ausrichter.

4. Zeitbegrenzung

Alle Kup-, Poom- und Danprüfungen müssen an dem Tag beendet werden, an dem sie begonnen haben.

5. Regelungen für Kup-Prüfungen

- a) LV können zentrale Prüfungen zum 1. Kup anbieten und die Teilnahme daran vorschreiben (Landes-Kup-Prüfung). Das Nähere regelt der LV.
- b) Kup-Prüfungen schließen Überprüfungen mit ein. Sie können von Vereinen/Abteilungen, die der DTU angeschlossen sind sowie von staatlichen Einrichtungen ausgerichtet werden.
- c) Die Kup-Prüfung muss vom Ausrichter über die DTU-DB angemeldet werden.
- d) Vor Beginn einer Kup-Prüfung sind vom Ausrichter folgende Unterlagen bereitzuhalten:
 - Prüfungsliste (mit den Angaben zu den Anwärtern aus der DTU-DB)
 - gültige DTU-Sportpässe der Anwärter (siehe PassO)
 - Kup-Urkunden
 - Prüfungsmarken.

e) Kup-Urkunden

Bei erfolgreich abgeschlossener Kup-Prüfung werden den Anwärtern die mit ihren persönlichen Daten, dem neuen Kupgrad sowie dem Datum, Prüfersiegel und Unterschrift des Prüfers versehenen Kup-Urkunden ausgehändigt.

6. Regelungen für Danprüfungen

a) Jeder Verein kann nach Anmeldung beim zuständigen LV Dan-Prüfungen zum 1. Dan im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf durchführen (Vereins-Danprüfung). Nach Ermächtigung durch den zuständigen LV kann jeder Verein darüber hinaus Vereins-Danprü-

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 45 von 50

fungen zum 2. und 3. Dan/Poom durchführen. Die Auswahl der Prüfer erfolgt im Einvernehmen mit dem zuständigen LV.

- b) Jeder LV kann nach Ermächtigung durch den BPR Landes-Dan-Prüfungen (1. 3. Poom und 1. 9. Dan) im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf veranstalten. Die Ausrichtung kann er einem seiner Mitgliedsvereine übertragen.
- c) Die geplante Durchführung
- einer Vereins-Danprüfung ist vom Verein an den LV und den BPR
 - einer Landes-Danprüfung vom LV an den BPR

in Schriftform mitzuteilen. Hierzu ist auch die Übersendung des Ausschreibungstextes erforderlich.

Darüber hinaus müssen die vg. Danprüfungen vom jeweils zuständigen LV über die DTU-DB angemeldet werden.

d) Dan-Prüfungen sind vom zuständigen Verein (Vereins-Dan-Prüfung) bzw. vom LV (Landes-Dan-Prüfung) auszuschreiben, deren Inhalt nicht dem Sinn des DTU-Regelwerkes widersprechen darf. Bei Prüfungen bis zum 3. Dan/Poom sollen die Ausschreibungen wenigstens zwei Monate vor dem angesetzten Prüfungstermin vom zuständigen LV in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben werden. Bei Prüfungen zum 4. Dan und höher (Landes- und Bundes-Dan-Prüfung) ist die Ausschreibung wenigstens drei Monate vorher vom LV bzw. vom BPR zu veröffentlichen.

Meldeschluss für Dan-Prüfungen ist grundsätzlich zwei Wochen vor Prüfungstermin.

- e) Die Anwärter müssen sich über die DTU-DB anmelden. Die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Das Nähere regelt die jeweilige Ausschreibung.
- f) Poom- und Dan-Urkunden und Chip-Karten werden vom BPR rechtzeitig vor der Prüfung an den zuständigen LV, bei Vereins-Danprüfungen an den ausrichtenden Verein oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission, versendet. Vorher werden die Urkunden von einer vom Präsidium benannten Person und vom BPR unterzeichnet.
- g) Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung werden den Anwärtern Urkunden und Chip-Karten der DTU ausgehändigt.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 46 von 50

§ 4 Prüfungsanwärter

1. <u>Örtliche Zuständigkeit</u>

- a) Anwärter dürfen nur an Kup- und Vereins-Danprüfungen teilnehmen, die von einem Mitgliedsverein des zuständigen LV ausgerichtet werden. An Landes-Danprüfungen vom 1. bis 9. Dan dürfen Anwärter grundsätzlich nur teilnehmen, wenn diese von dem für sie zuständigen LV ausgeschrieben worden sind.
- b) Für die Teilnahme an der Kup- oder Danprüfung eines anderen LV ist die Genehmigung des zuständigen DTU-Vizepräsidenten und des BPR nach Anhörung des zuständigen LV erforderlich, in dem der Anwärter startberechtigt in einem Mitgliedsverein ist.

2. **Prüfungsteilnahme**

a) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist die Zugehörigkeit des Anwärters zur DTU. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn der Sportler einen gültigen DTU-Sportpass besitzt und in die DTU-DB eingetragen ist. Ausgenommen hiervon sind Anwärter aus der Gruppe einer staatlichen Einrichtung für die Teilnahme an Kup-Prüfungen.

Weiterhin müssen die Vorbereitungszeit eingehalten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Es darf keine Vereins- oder Startsperre bestehen.

- b) Der DTU-Sportpass ist gültig, wenn
 - das Dokument einen Bestätigungsvermerk des zuständigen LV enthält,
 - der Passinhaber für einen Verein startberechtigt ist, der Mitglied in einem DTU-LV ist,
 - in der Rubrik "Jahressichtvermerke" ein Stempel sowie eine Unterschrift des zuständigen LV eingetragen oder eine gültige Jahressichtmarke eingeklebt und diese mit Vereinsstempelaufdruck entwertet ist,
 - die bisherigen Prüfungseintragungen gültig sind (nach DTU-Richtlinien).

3. Mehrfachfunktionen

Anwärter dürfen weder als Prüfer noch in der Verwaltung derselben Prüfung mitwirken.

4. **Anzugsordnung**

Die Bekleidung der Anwärter besteht aus einem ordentlichen weißen Dobok (Hose, Jacke) sowie dem bisher erworbenen Gürtel. Unter der Jacke kann ein weißes T-Shirt getragen werden. Die Prüfung ist grundsätzlich barfuß zu bestreiten.

Am Körper befindliche gefährdende Gegenstände (z. B. Ohranhänger, Piercings, sonstiger Schmuck usw.) sind nicht zulässig.

5. **Gesundheit und Haftung**

Alle Anwärter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand und auf eigenes Risiko zur Prüfung anzutreten und nehmen unter dieser Maßgabe eigenverantwortlich an der Prüfung teil. Hierzu ist die Vorlage einer von einer sorgeberechtigten Person unterzeichneten Einverständniserklärung erforderlich. Veranstalter, Ausrichter und Prüfer übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

	Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)	
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 47 von 50

6. Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit bei Kup-, Poom- und Dangraden beginnt mit dem Tag nach der letzten Graduierung und versteht sich als Mindestzeitraum.

a) Kupgrade

Im Kup-Bereich werden nachstehende Vorbereitungszeiten festgelegt:

<u>Graduierung</u>	<u>Mindestzeit</u>
10. Kup	
9. Kup	2 Monate
8. Kup	2 Monate
7. Kup	2 Monate
6. Kup	2 Monate
5. Kup	2 Monate
4. Kup	4 Monate
3. Kup	4 Monate
2. Kup	6 Monate
1. Kup	6 Monate

b) Poom- und Dangrade

Nachstehend sind die Vorbereitungszeiten und das jeweilige Alter für die angestrebten Poom- und Dan-Grade festgelegt:

Poom / Dan	Mindestzeit	Beginn der Schwarzgurtlaufbahn mit	
		Dangrad	Poomgrad
		Mindestalter	
1. Poom	1 Jahr		unter 15 Jahre
2. Poom	1 Jahr		unter 15 Jahre
3. Poom	2 Jahre		unter 15 Jahre
1. Dan	1 Jahr	15 Jahre	
2. Dan	1 Jahr	16 Jahre	15 Jahre
3. Dan	2 Jahre	18 Jahre	15 Jahre
4. Dan	3 Jahre	21 Jahre	18 Jahre
5. Dan	4 Jahre	25 Jahre	22 Jahre
6. Dan	5 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
7. Dan	6 Jahre	36 Jahre	36 Jahre
8. Dan	7 Jahre	44 Jahre	44 Jahre
9. Dan	8 Jahre	54 Jahre	54 Jahre

7. <u>Einhaltung der Vorbereitungszeit</u>

Die vg. Vorbereitungszeiten müssen grundsätzlich eingehalten werden (Stichtagsprinzip). Jedoch wird bei Prüfungen ab 4. Kup und bei allen Danprüfungen generell eine Verkürzung der Vorbereitungszeit von maximal 14 Kalendertagen toleriert.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 48 von 50

§ 5 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

1. Ablegung von Poom- und Danprüfungen außerhalb der DTU

Die Teilnahme an einer Kukkiwon-Dan-Prüfung ist ohne Genehmigung der DTU zulässig.

Die nachgewiesene neu erworbene Kukkiwon-Graduierung wird ohne technische Prüfung anerkannt, in der DTU-DB registriert und in den DTU-Pass eingetragen.

b) Die Kosten für die Anerkennung werden in der FGO geregelt.

2. <u>Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen</u>

a) Kupgrade

Ein Kupgrad, der außerhalb der DTU in einem anderen Verband erworben worden ist, kann nach den folgenden Maßgaben durch Überprüfung anerkannt werden:

Ist ein Sportler Mitglied in einem DTU-angehörigen Verein, kann die vor Eintritt in die DTU in einem anderen Verband erworbene und nachgewiesene Graduierung nach Überprüfung anerkannt werden. Die Überprüfung des anzuerkennenden Kupgrades erfolgt anlässlich einer regulären Kup-Prüfung nach den Maßgaben dieser Ordnung. Hierbei müssen nach Wahl des Prüfers stichprobenweise aus dem Prüfungsprogramm Übungen vorgezeigt werden, um das qualitative Leistungsvermögen festzustellen. Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Ausweis eingetragen. Für den anerkannten Kupgrad sind im DTU-Ausweis alle Prüfungsmarken einzukleben und mit dem Prüfersiegel zu entwerten sowie alle Urkunden über die Anerkennung der neuen Graduierung auszustellen. Soweit alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Anwärter am Tag der Überprüfung zur Prüfung des nächsthöheren Kupgrades zugelassen werden.

b) Poom- und Dangrade

Poom- oder Dangraduierungen des Kukkiwon, der Internationalen Taekwondo Federation (ITF) sowie alle der WT angeschlossenen nationalen TKD-Verbände werden ohne technische Prüfung anerkannt und dürfen nur durch den BPR in den DTU-Ausweis und in die DTU-DB eingetragen werden.

Inhaber von Poom- oder Dangraden, die ihre Graduierung nicht bei einer der vg. Sportorganisationen erworben haben, können sich im Hinblick auf ihre aktuelle Graduierung einer praktischen Überprüfung stellen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag beim BPR erforderlich. Erst nach dessen Zustimmung wird der Sportler zur praktischen Überprüfung zugelassen.

Alle für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind dem BPR in Kopie oder auf Verlangen im Original vorzulegen. Das nähere Verfahren legt der BPR fest.

Für den zu überprüfenden Poom- oder Dangrad muss das komplette Prüfungsprogramm des zu überprüfendes Dangrades absolviert werden. Die Überprüfung eines anzuerkennenden Dangrades kann nur bei einer regulären Landes- oder Bundes-Danprüfung erfolgen. Nach erfolgreicher Ablegung wird die entsprechende Graduierung unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Pass und in die DTU-DB eingetragen, ebenso werden eine DTU-Urkunde und eine Chip-Karte ausgestellt.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 49 von 50

Mit dem Datum der Eintragung der Anerkennung bzw. Überprüfung beginnt die Vorbereitungszeit nach dieser Ordnung für die nächste Graduierung. Später können höhere Graduierungen durch praktische Prüfungen nach den Regelungen dieser PO erworben werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann von der vorgenannten Vorgehensweise abgewichen werden. Ggfs. können Dan-Graduierungen anderer Verbände auch ohne sporttechnische Überprüfung anerkannt werden. Eine Entscheidung über die Anerkennung trifft dann der BPR in Absprache mit dem zuständigen DTU-Vizepräsidenten.

Nr. 10.1 Prüfungsordnung (PO 2024)		
Neufassung	vorl. Stand: 01.01.2024	Seite 50 von 50